

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0446/16	Datum 25.10.2016
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Finanzierung von Leistungen für die Jahre 2017 und 2018 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14 SGB VIII über Leistungsvereinbarungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Leistungsangeboten nach §§ 11 – 14 SGB VIII auf der Grundlage der DS 0133/16 „Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/ Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss)“ und des Änderungsantrags DS0133/16/1 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2016

Träger	Einrichtung	Leistungsentgelt 2016 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2018 in EUR
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	KJH „Knast“	158.270,37 EUR	160.957,71 EUR	160.957,71 EUR
Ev. Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum „St. Johannes“	169.024,33 EUR	171.961,68 EUR	171.961,68 EUR
fjp > media e. V.	zone! der Medientreff	161.403,79 EUR	160.293,18 EUR	163.912,53 EUR
Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	Kinderhaus Flechtinger Straße	179.902,52 EUR	180.955,10 EUR	182.794,93 EUR

Träger	Einrichtung	Leistungsentgelt 2016 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2018 in EUR
Sportjugend im Stadtsporbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil	120.399,32 EUR	124.158,89 EUR	124.827,89 EUR
Spielwagen e. V.	Kinder- und Familienzentr um „Emma“	118.996,42 EUR	126.054,13 EUR	126.054,13 EUR
Spielwagen e. V.	Bauspielplatz „Mühlstein“	120.351,18 EUR	122.399,68 EUR	122.399,68 EUR
Spielwagen e. V.	Kinder- und Jugendtreff „Mühle“	114.877,50 EUR	118.179,45 EUR	118.179,45 EUR
Plan-KST 51510200 SK 53181000 Gesamt		1.143.225,43 EUR	1.164.959,82 EUR	1.171.088,00 EUR

Träger	Einrichtung	Leistungsentgelt 2016 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2018 in EUR
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	Jugend- werkstatt	172.708,73 EUR	175.174,58 EUR	175.174,58 EUR
Plan-KST 51510300 SK 53181000 Gesamt		172.708,73 EUR	175.174,58 EUR	175.174,58 EUR

Träger	Einrichtung	Leistungsentgelt 2016 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2017 in EUR	Max. mögliches Leistungsentgelt 2018 in EUR
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	Jugend- kompetenz- agentur JuKoMa	77.776,54 EUR	78.089,82 EUR	78.645,73 EUR
Plan-KST 51510000 SK 53182410 Gesamt		77.776,54 EUR	78.089,82 EUR	78.645,73 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36302, 36601 und 36702		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt*	Bedarf
2017	78.090	51510000	53182410	488.500	-410.410
2017	1.164.960	51510200	53181000	2.580.700	-1.415.740
2017	175.175	51510300	53181000	791.600	-616.425
2018	78.646	51510000	53182410	505.000	-426.354
2018	1.171.088	51510200	53181000	2.580.700	-1.409.612
2018	175.175	51510300	53181000	791.600	-616.425
Σ 2017:	1.418.225			3.860.800	-2.442.575
Σ 2018:	1.424.909			3.877.300	-2.452.391

*gemäß DS 0341/16 Stand 13.09.2016

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wienholt-Kall	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 08.10.2015 beschloss der Stadtrat die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ unter Beschluss-Nr. 563-018(VI)15 und 564-018(VI)15. Damit wird für den genannten Zeitraum die notwendige und geeignete Infrastruktur für den Leistungsbereich gem. §§ 11-14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet.

Für die Art der Finanzierung von Leistungen im Dezernat V (z. B. Leistungsvereinbarung, Zuwendungsbescheid, Zuwendungsvertrag) wurden auf der Grundlage einer Analyse für alle Leistungsbereiche Entscheidungskriterien und Vorgaben erarbeitet. Diese stellen dann die Grundlage für das weitere Verfahren zur Finanzierung von Leistungen im Dezernat dar, das die DS 0133/16 widerspiegelt. Danach wird es nur noch in wenigen Ausnahmen eine Finanzierung von Leistungen über Leistungsvereinbarungen geben. Die meisten Leistungsvereinbarungen werden zurück in das Zuwendungsrecht geführt. Die DS0133/16 hat darauf verzichtet eine Frist für diese Rückführung zu benennen. Zu viele unterschiedliche Prozesse spielen im Dezernat V eine Rolle, als dass eine einheitliche Frist für alle Ämter benannt werden könnte.

Einer dieser Prozesse ist die Entwicklung der Fachförderrichtlinie für den Leistungsbereich §§11-14 und 16(2) SGB VIII. Die Drucksache, mit der diese in einem gemeinsamen und langwierigen Verfahren entwickelte Richtlinie beschlossen werden soll, liegt als DS 0378/16 vor und wird voraussichtlich am 17.11.2016 im Stadtrat beraten. Das geplante Datum der In-Kraft-Setzung der Richtlinie ist der 01. 01.2019. Daher wird mit dieser Drucksache für die Träger, mit denen schon für 2016 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses Juhi073-15(VI)15 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, eine Übergangsphase bis zur Einführung der neuen Fachförderrichtlinie realisiert.

Hierfür werden die bereits bestehenden LV als Grundlage genommen und mit den aktuellen Umsetzungskonzepten für zwei Jahre fortgeschrieben. Bei der Berechnung der maximal möglichen Leistungsentgelte wurden die Planungsansätze der jeweiligen Plankostenstellen für 2016 und die zusätzlichen Bedarfe gem. Jugendhilfeplanung DS0201/15 berücksichtigt (die Kostenprüfung erfolgte auf einheitlichen Grundlagen, wobei in Einzelfällen auch vertragliche Besonderheiten berücksichtigt wurden. Grundlage sind die Kosten aus den Leistungsentgelten 2016 unter Berücksichtigung tarifbedingter Personalkostenerhöhungen.

Alle eingereichten Umsetzungskonzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt und für die Jahre 2017 und 2018 bestätigt. Die mit der neuen Jugendhilfeplanung bestätigten Leitlinien, Zielvorgaben und Leistungsprofile wurden berücksichtigt.

Wie im vergangenen Zeitraum werden weiterhin Dokumentationsbögen zur Leistungserbringung sowie ein Sachbericht gemäß einem erstellten Raster zur Anwendung kommen. Diese erleichtern die Erfassung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für die Träger und unterstützen die Leistungssteuerung durch die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Die gegenüber den in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansätzen verbleibenden Mittel sind als Bedarf gebunden für weitere Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die überwiegend als Zuwendungen umgesetzt werden.

Im **Haushaltsjahr 2017** werden zur Umsetzung der vorliegenden Drucksache in der

PKST 51510200 = 1.164.960 EUR

PKST 51510300 = 175.175 EUR

PKST 51510000 = 78.090 EUR

benötigt (siehe vorherige Darstellung - Finanzielle Auswirkungen, Pkt. A).

Die Differenzbeträge in Höhe von

PKST 51510200 = 1.415.740 EUR

PKST 51510300 = 616.425 EUR

PKST 51510000 = 410.410 EUR

werden für weitere Bedarfe im Rahmen von Zuwendungen für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung benötigt.

Im **Haushaltsjahr 2018** werden zur Umsetzung der vorliegenden Drucksache in der

PKST 51510200 = 1.171.088 EUR

PKST 51510300 = 175.175 EUR

PKST 51510000 = 78.646 EUR

benötigt (siehe vorherige Darstellung - Finanzielle Auswirkungen, Pkt. A).

Die Differenzbeträge in Höhe von

PKST 51510200 = 1.409.612 EUR

PKST 51510300 = 616.425 EUR

PKST 51510000 = 426.354 EUR

werden für weitere Bedarfe im Rahmen von Zuwendungen für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung benötigt.